

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 19. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2025)

zum Thema:

Schulsanierungen und Schuldrehscheiben in Berlin

und **Antwort** vom 10. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2025)

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23016

vom 19. Juni 2025

über Schulsanierungen und Schuldrehscheiben in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welche Summe beziffert der Senat die gesamten Sanierungskosten für öffentliche Schulen in Berlin bis 2030 und 2035? (ggf. gestaffelt nach Dringlichkeit)
2. Welche Summe ist in der Finanzplanung 2024 - 2028 des Landes Berlin für die Sanierung von Schulen und den Bau von Schuldrehscheiben eingestellt?
3. Welche Summe wird in die Finanzplanung 2025 - 2029 des Landes Berlin für die Sanierung von Schulen und den Bau von Schuldrehscheiben eingestellt?

Zu 1. bis 3.: Die Sanierungskosten der öffentlichen Schulen in Berlin sind Teil der aktuellen Finanzplanung 2024-2028 und im Investitionsprogramm enthalten. Gemäß 2.2.1 AV § 24 LHO dürfen Planungsunterlagen (beginnend mit dem Bedarfsprogramm) erst aufgestellt werden, wenn die Maßnahme im Investitionsprogramm enthalten ist. Eine Kostenermittlung erfolgt im Rahmen der Aufstellung der entsprechenden Planungsunterlagen. Gem. Nr. 6.1.3 AV § 24 LHO wird bei der Genehmigung der Planungsunterlagen der zum Zeitpunkt des Prüfungsabschlusses gültige Indexstand (Basis: quartalsbezogene Fortschreibung des für die jeweilige Baumaßnahme maßgebenden, vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Baupreisindex) bei der Festsetzung der Gesamtbaukosten zu Grunde gelegt. Die mit fortschreitender Planung (Bedarfsprogramm, Vorplanungsunterlage, Bauplanungsunterlage)

entsprechend aktualisierten Gesamtkosten werden auf der Grundlage der Anmeldungen der Bezirke bei der jährlichen Fortschreibung des Investitionsprogramms berücksichtigt.

Eine bezirksscharfe tabellarische Übersicht, die darlegt, wie sich das investive Volumen im Schulbaubereich vom Investitionsprogramm 2023-2027 zum Investitionsprogramm 2024-2028 sowohl in absoluten Zahlen als auch in prozentualen Anteilen verändert, ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Über 2028 hinausgehende Angaben bleiben der Fortschreibung des Investitionsprogramms 2025-2029 vorbehalten. Die gezielten Investitionsmaßnahmen umfassen hierbei Sanierungen, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen sowie Modernisierungen von Schulstandorten. Grundsätzlich sind Sanierungen immer mit bedarfsgerechten Erweiterungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen verbunden.

Hierbei ist anzumerken, dass im Vergleich zum I-Programm 2023-2027 alle Jahresraten im I-Programm 2024-28 bis 2028 bedarfsgerecht erhöht wurden. Die Jahresraten ab 2029 haben nachrichtlichen Charakter. Die jeweils letzte Jahresrate (2032 bzw. 2033) ist grundsätzlich „überbucht“ und muss in der Fortschreibung des jeweiligen I-Programms entsprechend an den Investitionsplafonds angepasst werden. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm soll vom Senat im September 2025 beschlossen werden. Erst danach sind Aussagen zum Investitionsprogramm 2025-2029 möglich.

Neben den aufgeführten Summen für die gezielten Investitionsmaßnahmen der Bezirke sind ab 2027 auch Mittel für die Umsetzung von Großsanierungen in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) vorgesehen. Hier sind im Investitionsprogramm aktuell in 2027 5 Mio. Euro und in 2028 15 Mio. Euro geplant. Des Weiteren sind außerhalb des Investitionsprogramms noch Mittel im Rahmen des HOWOGE-Modells für 13 Sanierungen in Amtshilfe durch die HOWOGE vorgesehen: 2024 ca. 35 Mio. Euro; 2025 ca. 76 Mio. Euro; 2026 ca. 178 Mio. Euro; 2027 ca. 300 Mio. Euro; 2028 ca. 383 Mio. Euro.

Im Investitionsprogramm 2024-2028 sind die nachfolgenden Summen der Raten für Interimsstandorte bzw. Schuldrehscheiben berücksichtigt.

Hinweis: Angaben in T EUR

	2024	2025	2026	2027	2028
Errichtung von Interimsstandorten	22.795,00	23.023,00	29.545,00	16.420,00	21.072,00

Eine Angabe zur Dringlichkeit erfolgt jährlich mit der Fortschreibung des Investitionsprogramms im Rahmen der Aktualisierung der überbezirklichen Dringlichkeitsliste. Hierzu findet ein intensiver Austausch zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)

mit den zuständigen Schulträgern und Baudienststellen statt. Die Dringlichkeit orientiert sich dabei grundsätzlich an den baufachlichen und den schulfachlichen Dringlichkeiten sowie den finanziellen Rahmenbedingungen.

4. Für welche Schulen ist eine Grundinstandsetzung / Gesamtanierung aktuell vorgesehen?

5. Wie viele Schulen befinden sich aktuell in der Sanierung?

Zu 4. und 5.: Alle Maßnahmen der Berliner Schulbauoffensive werden in der BSO-Maßnahmenliste zusammengestellt. Die Zusammenstellung der Liste wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an aktuelle Sachstände angepasst. Die Maßnahmenteilen sind in BSO-Tranchen unterteilt und einer Baudienststelle zugeordnet. Eine Differenzierung innerhalb der Tranchen mit Fokus auf den Umsetzungsstand erfolgt ebenfalls. Die BSO-Maßnahmenliste ist Bestandteil der regelhaften Berichtslegung durch die SenBJF an den Hauptausschuss und wird dem jährlichen Bericht der Taskforce Schulbau zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm (Fortschrittsbericht) als Anlage beigefügt. Unter der Roten Nummer 1684 ist der derzeit aktuelle Bericht abrufbar. Die hier abgefragten Daten finden sich als Übersicht in der dortigen Anlage 15, die Erläuterungen zu den oben genannten Differenzierungen innerhalb der Tranchen in Anlage 14 (hier S. 3 ff).

6. Wieviele davon werden im laufenden Betrieb saniert und wie viele davon sind ausgelagert?

7. Wohin sind diese jeweils ausgelagert (mit Angabe von Art des Gebäudes, zum Beispiel Schuldrehscheibe) und um wie viele Schulplätze handelt es sich jeweils?

10. Wie viele Schuldrehscheiben gibt es aktuell in Berlin?

11. Wie viele weitere sollen gebaut werden? (mit Angabe zur geplanten Inbetriebnahme)

12. Welche Schulen sollen in die Schuldrehscheiben jeweils ausgelagert werden?

Zu 6., 7. und 10. bis 12.: Die Schulplatzversorgung sowie die Schaffung von Ausweichquartieren obliegen gemäß § 109 Berliner Schulgesetz (SchulG) dem Schulträger und damit den Bezirken. Der Senat unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeiten aktiv die Umsetzung von Drehscheibenschulen, welche (Komplett-)Auslagerungen bestehender Schulstandorte bei dringlichen Sanierungen aufnehmen können. Die Zuordnung von auszulagernden Schulen in eine Drehscheibenschule ist Gegenstand des jeweiligen bezirklichen Auslagerungs-/Logistikkonzeptes. Bei den hierin enthaltenen Belegungsplänen von Drehscheibenschulen handelt es sich grundsätzlich um sehr dynamische Prozesse, die den

aktuellen Planungs- und Baufortschritten wie auch den Finanzierungsmöglichkeiten unterliegen. Dem Senat liegen hierzu keine eigenen Daten vor.

Nachfolgende Tabelle listet auf Grundlage des Investitionsprogramm 2024-2028 bestehende und neu zu errichtende Gebäude auf, die als Drehscheibenschulen genutzt werden:

BSN	Name	Bezirk	(geplanter) Nutzungsbeginn
03XD01	03XD01, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 10407, Margarete-Sommer-Straße	Pankow	2023
03XD02	03XD02, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 13189, Eschengraben/Talstraße	Pankow	2023
<i>03XD03</i>	<i>03XD03, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 13088, Neumagener Straße</i>	<i>Pankow</i>	<i>2033</i>
03XD04	03XD04, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 10405, Storkower Straße 56	Pankow	2030
<i>03XD05</i>	<i>03XD05, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 13125, Siverstorpstraße</i>	<i>Pankow</i>	<i>2033</i>
10XD01	10XD01; Errichtung eines Interimsstandortes als Drehscheibe; 12627, Sebnitzer Str. 2,4,10 (Marzahn-Hellersdorf)	Marzahn-Hellersdorf	2025
11XD01	11XD01, Grundschule Ausweichfläche: Drehscheibe; 13051, Wustrower Str. 22, 24	Lichtenberg	2025
11XD02	11XD02, ISS Ausweichfläche: Drehscheibe; 10367, Bernhard-Bästlein-Straße 56	Lichtenberg	2026
11XD03	11XD03, Gym. Ausweichfläche: Drehscheibe; 13051, Am Berl 23	Lichtenberg	2028
<i>12XD01</i>	<i>12XD01, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheibe, 13405, Uranusweg 34</i>	<i>Reinickendorf</i>	<i>2030</i>
<i>12XD02</i>	<i>12XD02, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheibe, 13437 Heidenheimer Str. 46</i>	<i>Reinickendorf</i>	<i>2030</i>
12XD04 (12I04)	12I04, Errichtung von Interimsstandorten auf Ausweichflächen, 13407, Walliser Str.	Reinickendorf	2028

Hinweis: Nachrichtlich im Investitionsprogramm enthaltene Maßnahmen in kursiver Schriftart

8. Warum passt der Senat die Doppelberechnung der Schulplätze der ausgelagerten Schulen bei der KLR nicht an?

9. Welche Kosten entstehen den Bezirken dadurch?

Zu 8 und 9.: Im Rahmen der KLR werden die tatsächlichen Schülerinnen und Schüler gezählt.

Die Ist-Statistik der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen der SenBJF dient hierzu als Mengenrevision. Insofern liegt keine Doppelerfassung der Schulplätze in der KLR vor. Den Bezirken entstehen dadurch keine Kosten.

13. Inwieweit ist der Senat bei der Bestimmung von Standorten für Schuldrehscheiben durch die Bezirke eingebunden und nach welchen Kriterien wird geprüft, ob sich ein Grundstück als Standort für eine Schuldrehscheibe eignet?

14. Wie bewertet die Senatsverwaltung den Standort der Schuldrehscheibe auf dem ehemaligen Außengelände der Jugendfreizeiteinrichtung Fuchsbau?

Zu 13. und 14.: Die Beurteilung der standörtlichen Bedingungen einer Bebaubarkeit verantwortet das jeweilig zuständige Bezirksamt. Der Senat steht den Bezirken bei der Bestimmung von Standorten für Drehscheibenschulen auf Anfrage unterstützend zur Seite. Die Festlegung trifft der jeweilige Bezirk im Rahmen seiner Zuständigkeiten und in Übereinstimmung mit dem jeweiligen bezirklichen Auslagerungs-/Logistikkonzept.

Der angefragte Standort Walliser Str. befindet sich derzeit in bezirklicher Abstimmung, eine Planungsunterlage wurde bislang nicht eingereicht.

Berlin, den 10. Juli 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

gezielte Zuweisung pro Bezirk Investitionsplanung 2023-2027

Bezirk	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
31	20.736	23.426	13.911	11.865	21.402	35.338	25.350	45.794	73.979
32	11.236	18.903	23.150	19.884	18.291	32.000	46.622	33.500	70.500
33	65.557	70.092	67.209	58.724	65.000	68.870	53.506	91.000	102.464
34	14.665	14.373	14.122	14.091	10.863	12.843	12.881	16.420	22.475
35	3.980	5.202	5.500	3.100	3.100	19.513	35.400	38.000	52.865
36	8.371	8.000	6.000	11.400	16.760	17.000	33.000	31.120	57.370
37	24.778	36.655	61.000	44.900	40.500	28.400	22.800	24.000	58.500
38	11.705	3.429	6.315	2.061	2.120	17.000	12.242	5.225	20.019
39	21.800	23.096	23.494	18.530	49.250	53.322	43.021	26.540	22.600
40	8.300	15.300	27.260	17.873	9.974	-	500	2.000	4.300
41	29.500	42.110	40.950	25.942	27.000	22.008	14.930	12.000	27.400
42	14.000	7.870	-	5.000	10.000	10.500	40.000	31.500	75.275
Gesamtergebnis	234.628	268.456	288.911	233.370	274.260	316.794	340.252	357.099	587.747

gezielte Zuweisung pro Bezirk Investitionsplanung 2024-2028

Bezirk	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
31	20.736	23.426	37.209	28.460	32.688	58.904	45.095	50.144	73.589	51.423
32	11.236	18.903	29.312	28.022	25.042	22.900	18.276	12.272	27.000	76.500
33	65.557	70.092	68.409	59.724	79.000	80.372	69.371	33.695	39.063	65.000
34	14.665	14.373	13.622	14.091	7.363	9.343	9.881	15.420	18.475	7.500
35	3.980	5.202	200	11.800	27.400	24.013	21.900	20.700	22.500	55.322
36	8.371	8.000	9.596	5.400	16.760	16.500	14.000	7.978	12.142	65.000
37	24.778	36.655	51.685	38.750	34.150	37.000	34.900	35.000	30.000	56.300
38	11.705	3.429	5.654	6.309	6.101	5.925	5.800	1.500	31.000	26.830
39	21.800	23.096	35.220	24.172	22.180	17.514	21.899	23.750	31.938	41.282
40	8.300	15.300	27.260	19.270	20.652	4.270	6.500	14.000	14.500	6.900
41	29.500	42.110	53.950	31.972	36.072	31.766	15.964	24.313	9.925	36.000
42	14.000	7.870	1.968	5.000	10.000	5.000	12.500	-	10.500	78.500
Gesamtergebnis	234.628	268.456	334.085	272.970	317.408	313.507	276.086	238.772	320.632	566.557

Differenz der gezielte Zuweisung pro Bezirk zwischen den Investitionsplanungen

Bezirk	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
31	-	-	23.298	16.595	11.286	23.566	19.745	4.350	- 390	51.423
32	-	-	6.162	8.138	6.751	- 9.100	- 28.346	- 21.228	- 43.500	76.500
33	-	-	1.200	1.000	14.000	11.502	15.865	- 57.305	- 63.401	65.000
34	-	-	500	-	- 3.500	- 3.500	- 3.000	- 1.000	- 4.000	7.500
35	-	-	5.300	8.700	24.300	4.500	- 13.500	- 17.300	- 30.365	55.322
36	-	-	3.596	- 6.000	-	500	- 19.000	- 23.142	- 45.228	65.000
37	-	-	9.315	- 6.150	- 6.350	8.600	12.100	11.000	- 28.500	56.300
38	-	-	661	4.248	3.981	- 11.075	- 6.442	- 3.725	10.981	26.830
39	-	-	11.726	5.642	- 27.070	- 35.808	- 21.122	- 2.790	9.338	41.282
40	-	-	-	1.397	10.678	4.270	6.000	12.000	10.200	6.900
41	-	-	13.000	6.030	9.072	9.758	1.034	12.313	- 17.475	36.000
42	-	-	1.968	-	-	5.500	- 27.500	- 31.500	- 64.775	78.500
Gesamtergebnis	-	-	45.174	39.600	43.148	- 3.287	- 64.166	- 118.327	- 267.115	566.557

Prozentuale Änderung der gezielte Zuweisung pro Bezirk zwischen den Investitionsplanungen

Bezirk	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
31	-	-	167%	140%	53%	67%	78%	9%	-1%
32	-	-	27%	41%	37%	-28%	-61%	-63%	-62%
33	-	-	2%	2%	22%	17%	30%	-63%	-62%
34	-	-	-4%	0%	-32%	-27%	-23%	-6%	-18%
35	-	-	-96%	281%	784%	23%	-38%	-46%	-57%
36	-	-	60%	-53%	0%	-3%	-58%	-74%	-79%
37	-	-	-15%	-14%	-16%	30%	53%	46%	-49%
38	-	-	-10%	206%	188%	-65%	-53%	-71%	55%
39	-	-	50%	30%	-55%	-67%	-49%	-11%	41%
40	-	-	0%	8%	107%		1200%	600%	237%
41	-	-	32%	23%	34%	44%	7%	103%	-64%
42	-	-		0%	0%	-52%	-69%	-100%	-86%
Gesamtergebnis	-	-	16%	17%	16%	-1%	-19%	-33%	-45%